Stellungnahmen seitens der Träger öffentlicher Belange

Stellungnahme	Beschlussvorschlag
Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung E-Mail vom 19.07.2017 Im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV.	**BV: Wird zur Kenntnis genommen**.
Telekom E-Mail vom 26.07.2017 Da es sich hier um einen Gebäudekomplex handelt ist unser Bauherrenservice der Telekom zuständig. Der Bauherr möge sich bitte rechtzeitig vor Baubeginn dort melden.	**BV: Wird zur Kenntnis genommen.**
Regierungspräsidium Tübingen Schreiben vom 27.07.2017 Keine Anregungen und Bedenken	**BV: Wird zur Kenntnis genommen.**
Unitymedia E-Mail vom 11.08.2017 Keine Anregungen und Bedenken	**BV: Wird zur Kenntnis genommen.**
Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe E-Mail vom 03.08.2017 Keine Anregungen und Bedenken	**BV: Wird zur Kenntnis genommen.**
Regierungspräsidium Freiburg Schreiben vom 04.08.2017 <u>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</u> Keine Anregungen und Bedenken <u>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</u> Keine Anregungen und Bedenken	**BV: Wird zur Kenntnis genommen.** **BV: Wird zur Kenntnis genommen.**

<u>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken Geotechnik</u> Das LGRB empfiehlt die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan: Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich der Gesteine der Dentalienton-Formation, welche teilweise von Hangschuttablagerungen überdeckt werden. Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen. Mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes ist zu rechnen. Ggf. vorhandene organische Anteile können zu zusätzlichen bautechnischen Erschwernissen führen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein. Die anstehenden Gesteine neigen in Hanglage oder bei tiefen und breiten Baugruben zu Rutschungen.	**BV: Wird zur Kenntnis genommen.**
<u>Grundwasser</u> Keine Anregungen und Bedenken	**BV: Wird zur Kenntnis genommen.**
<u>Boden</u> Keine Anregungen und Bedenken	**BV: Wird zur Kenntnis genommen.**
<u>Mineralische Rohstoffe</u> Keine Anregungen und Bedenken	**BV: Wird zur Kenntnis genommen.**
<u>Bergbau</u> Keine Anregungen und Bedenken	**BV: Wird zur Kenntnis genommen.**
<u>Geotopschutz</u> Keine Anregungen und Bedenken	**BV: Wird zur Kenntnis genommen.**
Landratsamt Schreiben vom 11.08.2017	
<u>Wasser- und Bodenschutz</u> Keine Anregungen und Bedenken	**BV: Wird zur Kenntnis genommen.**
<u>Natur- und Denkmalschutz</u> Keine Anregungen und Bedenken	**BV: Wird zur Kenntnis genommen.**
<u>Artenschutz</u> Für diese Bebauungsplanänderung war es notwendig eine fachlich belegbare Einschätzung zum Vorkommen streng geschützter oder besonders geschützter Arten zu erstellen. Hinweise auf das Vorkommen besonders geschützter oder streng geschützter Arten sind dem Landratsamt für dieses Gebiet derzeit nicht bekannt.	

Die Abarbeitung der artenschutzrechtlichen Thematik ist nachvollziehbar erfolgt und wird nicht kritisiert.	**BV: Wird zur Kenntnis genommen.**
<u>Straßenbaurecht</u> Keine Anregungen und Bedenken	**BV: Wird zur Kenntnis genommen.**